Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

ID-Nummer des Vertrags:	
-------------------------	--



Elternbeitragstabelle

Gültig seit: 01. September 2024

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Abzüglich Elternbeitragszuschuss gemäß Art.23 BayKiBiG***)
≥ 4–5 Std.	153,00€	53,00 €
≥ 5–6 Std.	167,00€	67,00€
≥ 6–7 Std.	181,00€	81,00€
≥ 7–8 Std.	195,00€	95,00€
≥ 8–9 Std.	209,00€	109,00€

^{***)} Der in Art 23 (3) BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: "Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1.September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt." (Art.23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Einmalig wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 20,00 eingenommen.

Zusätzlich wird monatlich pro Kind ein Beitrag für

Getränke, Müsli und Obst in Höhe von € 4,50 und Spielgeld in Höhe von € 8,00 erhoben.

Von Montag bis Freitag bieten wir die Möglichkeit eines warmen Mittagessens.

Pro Essen: € 4,50

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr

Stand: April 2024